



**PLANZEICHENERKLÄRUNG**

- Art der baulichen Nutzung  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB  
§§ 1 - 11 BauNVO)
- Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.2 BauNVO)
  - Wohnbauflächen (§1 Abs.1 Nr. 1 BauNVO)

- Grünflächen  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
- Grünfläche
  - Spielplatz
  - Parkanlage

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft  
(§ 5 Abs 2 Nr. 10 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung der Flächen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes § 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 04.12.1991 Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im Pinneberger Tageblatt und im Heimatspiegel erfolgt am 08.12.1993

Bönningstedt, den 12. JULI 1995  
Der Amtsvorsteher

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 16.12.1993 durchgeführt worden.

Bönningstedt, den 12. JULI 1995  
Der Amtsvorsteher

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 18.02.1994 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Bönningstedt, den 12. JULI 1995  
Der Amtsvorsteher

Die Gemeindevertretung hat am 26.01.1995 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Bönningstedt, den 12. JULI 1995  
Der Amtsvorsteher

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 17.07.1995 bis zum 20.03.1995 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von Jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können am 08.07.1995 im Pinneberger Tageblatt und im Heimatspiegel bekanntgemacht worden.

Bönningstedt, den 12. JULI 1995  
Der Amtsvorsteher

Die Gemeindevertretung hat die Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 04.04.1995 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Bönningstedt, den 12. JULI 1995  
Der Amtsvorsteher

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom ..... bis zum ..... erneut öffentlich ausgelegen. ( Daher ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten. ) Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von Jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können am ..... im Pinneberger Tageblatt und im Heimatspiegel bekanntgemacht worden.

Bönningstedt, den .....  
Der Amtsvorsteher

Die Flächennutzungsplanänderung wurde am 04.04.1995 von der Gemeindevertretung beschlossen und der Erläuterungsbericht gebilligt.

Bönningstedt, den 12. JULI 1995  
Der Amtsvorsteher

Die Flächennutzungsplanänderung wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig - Holstein vom 13. OKT. 1995 Az. 11 810 c - 512.111 - 56.5 nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Bönningstedt, den 30. OKT. 1995  
Der Amtsvorsteher

Planzeichnung, Zeichenerklärung und Verfahrensvermerk sind zur Hinweisbefreiung aus dem Genehmigungserlaß ergänzt bzw. berichtigt worden.

Bönningstedt, den 30. OKT. 1995  
Der Amtsvorsteher

Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom ..... erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig - Holstein vom ..... Az. .... bestätigt.

Bönningstedt, den .....  
Der Amtsvorsteher

Die Erteilung der Genehmigung sowie die Stelle bei der die Flächennutzungsplanänderung auf Dauer während der Dienststunden von Jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 1. NOV. 1995 im Pinneberger Tageblatt und im Heimatspiegel ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Flächennutzungsplanänderung ist mithin am 1.2. NOV. 1995 in Kraft getreten.

Bönningstedt, den 1.3. NOV. 1995  
Der Amtsvorsteher

**19. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE BÖNNINGSTEDT ( KREIS PINNEBERG )**

